bilden forschen



Arbeitskammer des Saarlandes | Körperschaft des öffentlichen Rechts Fritz-Dobisch-Straße 6-8 | 66111 Saarbrücken | arbeitskammer.de

Arbeitskammer des Saarlandes

Tel. 0681 4005-246, Fax 0681 4005-259 wirtschaft.innovation@arbeitskammer.de

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung per E-Mail, Fax, Post oder telefonisch.

Anfahrt und Parken

Die Arbeitskammer liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und ist per Bus, Saarbahn und Zug sehr gut zu erreichen. Auf der Internetseite der Arbeitskammer finden Sie unter www.arbeitskammer.de/anreise eine ausführliche Anfahrtsbeschreibung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist jedoch erwünscht.

FAXANTWORT 0681 4005-259

Ich nehme an der Veranstaltung am 29. Oktober teil:

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Tel.
E-Mail
Institution/Betrieb
Datum und Unterschrift

AK-Forum

Innovationen sozial gestalten

Facebook, Twitter und Co – Social Media aus Sicht von Betriebs- und Personalräten

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung e.V. (BEST e.V.)

Dienstag, 29. Oktober 2013, 14.00 bis 16.00 Uhr Großer Saal der Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 66111 Saarbrücken







Facebook, Twitter und Co – Social Media aus Sicht von Betriebs- und Personalräten

Immer mehr Unternehmen nutzen Social-Media-Anwendungen wie "Facebook", "Twitter" oder "Youtube" zur Imagepflege, zur Kundenansprache oder zum Anwerben von Fachkräften. Dies kann unter Umständen Konfliktpotenzial beinhalten: Zum Beispiel, wenn sich Mitarbeiter in sozialen Netzwerken wie "Facebook" kritisch über ihr Unternehmen und die Arbeitsbedingungen äußern Betriebs- oder Personalräte sollten im Rahmen ihrer Mitbestimmung Bescheid wissen:

- Welcher Nutzen und welche Risiken bestehen für Arbeitnehmer?
- Welche Rechte haben Mitarbeiter und was ist unzulässig?
- Wo liegt die Grenze zwischen erlaubter und unternehmensschädlicher Meinungsäußerung?

Social-Media-Anwendungen können von Betriebs- und Personalräten auch aktiv genutzt werden, um schnell und umfassend über Neuigkeiten zu informieren. Kommunikation wird nicht zur Einbahnstraße, sondern fördert die Interaktion zwischen allen Beteiligten. Es empfiehlt sich hierbei, ein Nutzungskonzept zu erstellen, damit auch die notwendigen rechtlichen Aspekte berücksichtigt werden.

Ziel der Veranstaltung

Rechte und Pflichten von Betriebs- und Personalräten

Wir wollen darüber informieren, was sich hinter dem Begriff "Social-Media" verbirgt, wie und wann Betriebs- und Personalräte bei der Nutzung dieser Medien mitzubestimmen haben und wie dies zum Nutzen der Beschäftigteninteressen umzusetzen ist.

Social Media für die Betriebs- und Personalratsarbeit nutzen

Wir wollen Betriebs- und Personalräten eine aktive Hilfestellung geben, wie sie die neuen Medien für ihre eigene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv nutzen können.

Begrüßung und Einführung

Horst Backes
Hauptgeschäftsführer
der Arbeitskammer des Saarlandes

Impulsreferate

Social Media – Was steckt dahinter und worin liegen die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte?

Jens Göcking

Sozial- und Arbeitswissenschaftler, BEST e.V.

Soziale Medien für eine aktive und kommunikative Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Betriebs- oder Personalrates nutzen.

Ute Demuth

Autorin und Betriebsräteberaterin

Diskussionsrunde

Beispiele aus der Praxis, Erfahrung der anwesenden Betriebs- und Personalräte

Moderation

Jürgen Meyer

Arbeitskammer des Saarlandes